

Schweizerische Taubstummengottesdienste im Jahr 1909

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

etwas Kostgeld zahlen. Er und seine Anstalt (15--20 meist arme Zöglinge) hatten eben auch mit Sorgen und Geldmangel zu kämpfen, da war ihm eine zahlende Gehilfin schon willkommen. Einige Wochen später reiste ich allein wieder nach Wilhelmsdorf und blieb bis zum Frühling dort. Am Tage nach dem ersten Besuch waren Mutter und ich mit einem andern Lohnkutscher nach Ravensburg gefahren und von dort per Bahn, Schiff und wieder Bahn nach St. Gallen; so hatte ich den Reiseweg kennen gelernt. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Taubstummengottesdienste im Jahr 1909.

Kanton Bern (durch Eugen Sutermeister)

(stets am Nachmittag):

Januar 3.	Herzogenbuchsee (Sekundarschulhaus)	Juni 27.	Huttwil
" 10.	Thun (Unterweisungslokal)	Juli 4.	Stalden
" 17.	Biel (Gasthof z. Blauen Kreuz)	" 11.	Laupen
" 31.	Langnau (Sekundarschulh.)	" 18.	Lyß
Februar 7.	Schwarzenburg (Altes Schulhaus)	" 25.	Burgdorf
" 14.	Huttwil (Unterweisungslokal)	August 1.	Gstaad
" 21.	Stalden (Neues Schulhaus)	" 8.	Frutigen
" 28.	Laupen (Schulhaus)	" 15.	Interlaken
März 7.	Lyß (Neues Schulhaus)	" 22.	Arberg
" 14.	Burgdorf (Kirchbühlschulh.)	" 29.	Langenthal
" 21.	Gstaad (Unterweisungslokal)	Sept. 5.	Sumiswald
" 28.	Frutigen (Unterweisungslokal)	" 12.	Zweisimmen
April 4.	Interlaken (Sekundarschulhaus)	" 19.	(Buß- und Bettag) Thun
" 11.	(Oftern) Langenthal (Sekundarschulhaus)	Oktober 3.	Biel
" 25.	Arberg (Schulhaus)	" 10.	Herzogenbuchsee
Mai 2.	Sumiswald (Sekundarschulhaus)	" 17.	Langnau
" 9.	Zweisimmen (Kirche)	" 24.	Schwarzenburg
" 16.	Herzogenbuchsee	" 31.	Huttwil
" 23.	Thun	Nov. 7.	Stalden
" 30.	Sonceboz	" 14.	Laupen
Juni 13.	Langnau	" 21.	Lyß
" 20.	Schwarzenburg	" 28.	Burgdorf
		Dez. 5.	Frutigen
		" 12.	Interlaken
		" 19.	Sumiswald
		" 26.	Langenthal

Der 24. Januar und 6. Juni sind für Verpflegungsanstalten bestimmt. Es sind im ganzen 19 Predigtorte und 50 Predigten.

Stadt Bern durch Stadtmissionar Fjeli in Bern: am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Nägelgasse 9 im I. Stock.

Kanton St. Gallen durch W. Bühr, Direktor der Taubstummenganstalt in St. Gallen: am 1. Sonntag jeden Monats in der Stadt St. Gallen, „Herberge zur Heimat“, Gallusstraße. Auf dem Lande: in Rheineck, Buchs, Weesen auf besondere Einladung hin.

Kanton Thurgau durch Pfarrer Menet in Berg: Arbon, Sulgen, Berg. Dreimal im Jahr, je nach Gelegenheit; vielleicht auch einmal in Weinfelden.

Kanton Graubünden durch Pfarrer Gautenbein in Chur: Sechsmal im Jahr in Chur, in der Aula des städtischen Schulhauses, nachmittags 3 Uhr.

Ein- bis zweimal jährlich im Schulhaus zu Landquart. Tag nicht vorauszubestimmen.

Kanton Zürich. Gegenwärtig wird im zürcherischen Regierungs- und Kirchenrat beraten, einen Geistlichen für die Taubstummen anzustellen.

Kanton Aargau durch Pfarrer Wirz in Staufeu: Landenhof, Zofingen, Schöttland, Kulm, Reinach, Staujberg, Holderbank, Windisch. Je zwei- bis dreimal im Jahr. Tag unbestimmt.

Saalkanton Baselstadt abwechselnd durch Inspektor Heußer und Oberlehrer Krosse, beide von der Taubstummenanstalt Kiechen: Jeden Sonntag in der Stadt Basel von 9 Uhr an, in der Klingenthal-Kapelle.

Kanton Schaffhausen durch Pfarrer Bremi in Buch: In der Stadt Schaffhausen im Schulhaus am Bach, Zimmer Nr. 22, am 3. Januar, 4. April, 4. Juli und 3. Oktober 1909, je nachmittags 3 Uhr. — Bibelstunden in Buchberg und Schleithelm. — Auskunft erteilt auch Waisenvater Beck in Schaffhausen.

Aus der Taubstummenwelt

Im Zürcher „Schweizer Frauenheim“ stand folgendes zu lesen (im Anschluß an den früheren Artikel, siehe Nr. 21 der „Taubstummen-Zeitung“ 1908, Seite 248):

Weiteres über Taubstummensfürsorge. Die bernische Verfasserin des Artikels über Taubstummensfürsorge hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir, die wir schon lange für die erwachsenen Taubstummen arbeiten, würden uns sehr freuen, wenn durch diese Anregung der verständnisvollen Verfasserin sich edelgesinnte Frauen und Töchter finden ließen, die ab und zu an ihrem Ort wohnende Taubstumme zu einer Plauder- und Lesestunde einladen würden. Der Segen und die innere Befriedigung solcher Hingabe und stillen Arbeit an diesen Einsamen würde für beide Teile nicht ausbleiben.

In einem der Antwortartikel wurde auch auf die Tätigkeit meines Mannes (Eugen Sutermeister) als Taubstummenprediger hingewiesen, wie er sich den erwachsenen Taubstummen widme und auch in sozialer Beziehung ihre Verhältnisse zu bessern suche. Auch ich, als Gehilfin meines Mannes, mache bei taubstummen Frauen und Töchtern Hausbesuche. Der obgenannte Artikel berichtet merkwürdigerweise nicht von den regelmäßigen Taubstummengottesdiensten, die das ganze Jahr hindurch im Kanton Bern auf dem Lande gehalten werden und zwar so, daß jedem Taubstummen Gelegenheit zum Besuch derselben geboten wird. Wer mehr über dieses Liebeswerk erfahren möchte, dem gibt Herr Sutermeister in Münchenbuchsee gern weitere Auskunft und Druckfachen. Auch der Kanton Zürich hat die kirchliche Versorgung der Taubstummen energisch an die Hand genommen.

Natürlich reicht das alles noch nicht hin, um die Taubstummen dauernd geistig und seelisch zu fördern, besonders wenn man weiß, daß oft tagelang sich niemand die Mühe nimmt, mit ihnen zu reden, zu plaudern. In der Würdigung dieser geistigen Not und im Bestreben, die Taubstummen geistig noch mehr anzuregen, hat mein Mann die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ gegründet. So erhalten die erwachsenen Taubstummen Lesestoff, der sie wirklich interessiert und durch den ihr Geist weiter geweckt und genährt wird. Nun gibt es aber immer arme und verständnislose Angehörige, die ihren Taubstummen die Zeitung nicht bezahlen können oder wollen. Da ist der Herausgeber immer dankbar, wenn ihm jemand ein Abonnement auf die „Schweizerische Taubstummen-